

TOP: Bewerbung LEADER 2023-2027

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit 1991 unterstützt die Europäische Union mit LEADER (steht für „Liaison entre actions de développement de l' économie rurale“, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) modellhafte Projekte im ländlichen Raum. Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER Aktionsgruppe (LAG) über die zu fördernden Projekte entscheidet.

Die Stadt Rosenfeld war Teil der LEADER Aktionsgruppe SüdWestAlb von 2007 - 2013. In dieser Zeit konnten einige Projekte in der Stadt umgesetzt werden. In Leidringen und Isingen beteiligte man sich am Leitprojekt Leben im Dorf und setzte daraus Projekte um. Der „Isinger Hof“, die Generationenparks in der Pfingsthalde, Rosenfeld und Peter Pan, Heiligenzimmern und auch die Wanderwegeschilderung sind weitere Beispiele, die über LEADER umgesetzt wurden.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Gemeinden aus dem Zollernalbkreis sind aktuell in keiner LEADER Kulisse.

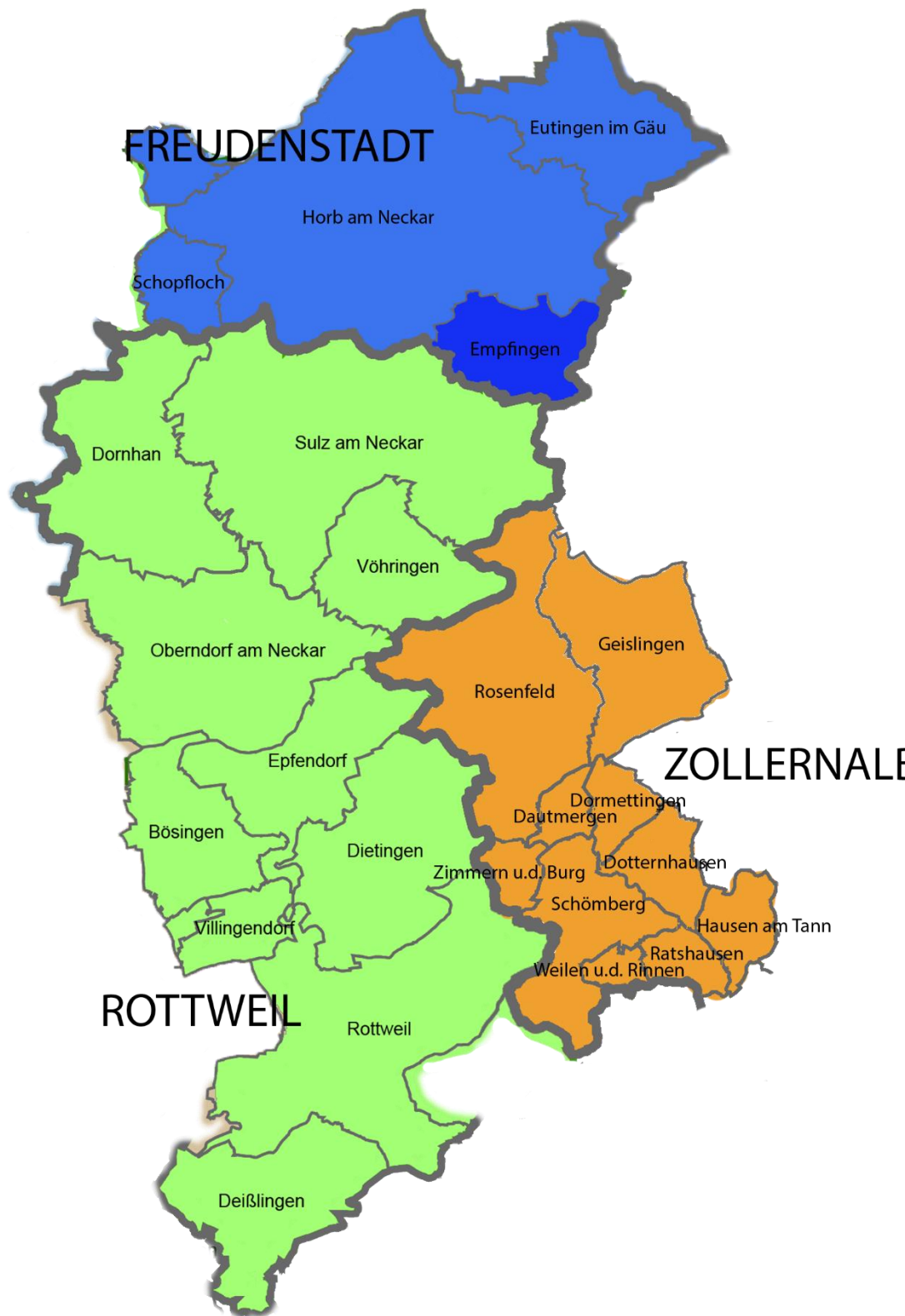
Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat für LEADER 2021-2027 bekannt gegeben, dass ab sofort mit den Beteiligungsprozessen für das Regionale Entwicklungskonzept (REK) begonnen werden kann. Die offizielle Ausschreibung folgt um den Jahreswechsel 2021/2022 für eine Dauer von ca. 6 Monaten. Bis Ende 2022 soll die Auswahl der neuen LEADER Regionen getroffen sein.

Die LEADER Region Oberer Neckar, der Gemeinden aus den Kreisen Rottweil und Freudenstadt angehören, strebt die Bewerbung für eine weitere Förderperiode an und steht mit diesem Bestreben in Konkurrenz zu anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg. Die Anwendung des Regionalbudgets für Kleinprojekte ist auf Grundlage eines Regionalen Entwicklungskonzepts auch in abgegrenzten Gebieten möglich, die nicht als LEADER Kulisse ausgewählt werden.

Für die neue Förderkulisse hat die LAG Region Oberer Neckar angrenzende Gemeinden angefragt, ob Interesse an einer Beteiligung bestehe. Die Kulisse würde dann so aussehen:

Auf Grund der guten Erfahrungen der letzten LEADER-Beteiligung werden gute Chancen gesehen, dass auch Vereine aus dem Stadtgebiet Projekte mit LEADER umsetzen können.

Voraussetzung ist allerdings eine erfolgreiche Bewerbung der LEADER Region Oberer Neckar.



Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) und die personelle Begleitung durch die LEADER Geschäftsstelle in den Jahren 2021 und 2022 ist ein finanzielles Engagement der beteiligten Landkreise und Kommunen erforderlich sowie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die jährlichen Folgekosten für die Mitfinanzierung der LEADER Geschäftsstelle (Höhe abhängig von Förderkonditionen und der endgültigen Förderkulisse).

Beim Kostenverteilungsschlüssel, sowohl für die Erstellung des REK als auch für die jährlichen Kosten für die Mitfinanzierung der LEADER Geschäftsstelle, wird der gleiche Ansatz wie in der jetzigen Förderperiode vorgeschlagen:

1. Kostenverteilung erfolgt nach Anteilen Einwohner und Gemarkungsfläche an der Gebietskulisse.
2. Der jeweilige Landkreis trägt 10% der Kosten.
3. Die restlichen Kosten werden gemäß gewichtetem Faktor (EW + Fläche) auf die einzelnen Kommunen verteilt.

Für Rosenfeld stehen Kosten für die Beteiligung am REK in der Größenordnung von ca. 4.500 € und bei einer erfolgreichen Bewerbung von jährlich 3.500 € für die anteiligen Kosten an der LEADER Geschäftsstelle beim Landratsamt Rottweil im Raum.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rosenfeld wird sich einer Bewerbung der LEADER Region Oberer Neckar anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.

Anlagen:

LEADER - Das etwas andere Förderprogramm